



Hintergrundinformation

Stand: Januar 2017

Ausbau der Bahninfrastruktur: Der Weg zum Ausbauschnitt 2030/35

Die Federführung für die Erarbeitung des Ausbauschnitts 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) liegt beim Bundesamt für Verkehr BAV. Es bezieht die Kantone, Bahnen und Güterverkehrsbranche ein. Der Bundesrat schlägt dem Parlament gestützt darauf die konkreten Projekte vor. Dieses entscheidet in der Folge darüber. Falls das Referendum ergriffen wird, hat das Stimmvolk das letzte Wort.

Der Bundesrat wird die konkreten Projekte des Ausbauschnitts 2030/35 bis spätestens Ende 2017 mit der Vernehmlassungsvorlage vorschlagen und die interessierten Kreise anhören. Die Botschaft des Bundesrats mit den definitiven Anträgen wird bis Ende 2018 dem Parlament überwiesen. Ab 2019 berät dieses über die Vorlage und verabschiedet den Ausbauschnitt 2030/35. Der Ausbauschnitt untersteht dem fakultativen Referendum.

Vorgesehener Terminplan

	2016				2017				2018			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Kostenermittlung und Bewertung der Angebotsmodule	[Bar chart: 2016 Q1-Q4]				[Bar chart: 2017 Q1-Q2]							
Erarbeitung Gesamtkonzept	[Bar chart: 2016 Q3-Q4]				[Bar chart: 2017 Q1-Q4]				[Bar chart: 2018 Q1-Q3]			
Verfassen der Vernehmlassungsvorlage					[Bar chart: 2017 Q2-Q3]							
Start der Vernehmlassung					[Bar chart: 2017 Q4]							
Verfassen der Botschaft									[Bar chart: 2018 Q1-Q4]			
Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat									[Bar chart: 2018 Q4]			



Bisherige Schritte

4. Quartal 2014 Die Kantone haben im Rahmen ihrer sechs Planungsregionen beim BAV ihre Konzepte eingereicht. Diese umfassen das öV-Angebot im regionalen Personenverkehr, welches die Planungsregionen bis 2030 anstreben. Die Angebote sind durch die Planungsregionen priorisiert.
Das BAV erarbeitete gemeinsam mit der SBB und der Güterverkehrsbranche die entsprechenden Konzepte für den Fern- und den Güterverkehr.
1. Quartal 2015 Das BAV prüfte die eingereichten Konzepte
- 2015 - 2016 Das BAV fasste die eingereichten Angebote in regionale Module zusammen. Gemeinsam mit den Planungsregionen und den Bahnen wurden die Module geprüft und optimiert. Anschliessend wurden die Module nach folgenden Kriterien bewertet:
- Beitrag zum Abbau von Engpässen (Überlast-Abbau)
 - positive Wirkung auf das gesamte Netz (Netzwirkung statt regionale Vorteile)
 - Kosten-Nutzen-Verhältnis
 - Übereinstimmung mit den Kriterien der Raumentwicklung Schweiz

Nächste Schritte

- 1.+2. Quartal 2017 Abschluss der Bewertungsarbeiten, Koordination mit dem Ausbau der Strasse und Zusammenstellung von Gesamtkonzepten für Projekte im Umfang von 7 bzw. maximal 12 Milliarden Franken.
- bis Ende 2017 Erarbeiten der Vernehmlassungsvorlage und Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat
- bis Ende 2018 Auswertung der Vernehmlassung und Erarbeiten der Botschaft, Entscheid des Bundesrats und Überweisung der Botschaft ans Parlament
- ab 2019 Parlaments-Beratung
- evt. 2020 allfällige Volksabstimmung im Falle eines Referendums

Für Rückfragen:

Bundesamt für Verkehr, Information
058 462 36 43
presse@bav.admin.ch